

An die interessierten Unternehmen

Zentraler Service

Gebäude: **Hans-Böckler-Platz 5**
Eingang:
Auskunft: **Herr Flettner**
Zimmer: **02.19**
Telefon: **0208 – 455 1074**
Telefax: **0208 – 455 581074**

Online:

Michael.Flettner@muelheim-ruhr.de
<http://www.muelheim-ruhr.de>

Sprechzeiten:

Mo - Fr 08.00-15.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus: Hauptbahnhof

Ihr(e) Zeichen: / Ihr Schreiben vom:

Datum: **19 .November 2021**

Aktenz: **10-IV.01**

Offenes Verfahren über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Beauftragung von Postdienstleistungen 2022 - 2025

Die Stadt Mülheim an der Ruhr beabsichtigt, die o.g. Dienstleistung zu beauftragen. Diese Lieferung wird gemäß §§ 106 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit 119 Abs. 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Vergabeverordnung (VgV) im offenen Verfahren vergeben. Diese Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung gemäß § 21 Abs. 1 Vergabeverordnung (VgV) mit der Auftraggeberin.

Auftragsgegenstand ist die Erbringung von Briefdienstleistungen. Briefdienstleistungen im Sinne dieses Vertrages sind die Beförderung, Frankierung und Zustellung von Briefsendungen auf der Grundlage der Vorgaben der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Bundesnetzagentur) gem. § 5 Abs. 1 und § 6 Postdienstgesetz (PostG) sowie ihre Abholung.

Die EU-Bekanntmachung zu dieser Ausschreibung wurde im TED-Anzeiger zum EU-Amtsblatt am 02.11.2021 unter der TED Publication Nr. 2021/S 212-559151 veröffentlicht.

Der Schlusstermin für den Eingang der Angebote läuft am **Montag, den 20.12.2021 um 15:00 Uhr** ab.

An dieser Stelle werden alle teilnehmenden Firmen vorab darüber informiert, dass die Vertragsunterlagen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung stehen unter:

<https://www1.muelheim-ruhr.de/wirtschaft-arbeit/oeffentliche-ausschreibungen>

Mit Abruf der Vertragsunterlagen erhalten Sie auch einen eindeutigen Internet-Link, um alle relevanten Informationen uneingeschränkt und gebührenfrei abrufen beziehungsweise einreichen zu können. Ihr Angebot senden Sie bitte bis zum o.g. Termin **ausschließlich in Textform** durch Eingabe des vorgegeben Internet-Links für die Einreichung von Angeboten zu.

Dieser Auftrag wird nur an geeignete Unternehmen vergeben, welche die geforderte Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Zu diesem Zweck werden folgende Eignungskriterien vorgegeben, für die jeweils mit Angebotsabgabe die nachfolgenden Eigen-erklärungen bzw. Nachweise eingereicht werden müssen:

Kriterium Zuverlässigkeit:

- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§ 48 VgV)
- Durchführung einer Referenzprüfung
-

Im Rahmen der Referenzprüfung soll es sich um öffentliche Auftraggeber aus dem kommunalen Bereich handeln, mit denen das anbietende Unternehmen in den letzten 3 Jahren (2018 -2020) vergleichbare Dienstleistungsverträge über Postdienstleistungen erfolgreich ausgeführt hat. In diesem Zusammenhang ist neben Gemeinde-/ Stadtverwaltungen die Angabe von kommunalen Wirtschaftsbetrieben wie z.B. Stadtentwässerung, Abfallbeseitigung oder Energieversorgung (Stadtwerke) zugelassen. Wesentlich ist hierbei, dass nur Referenzen angegeben werden, mit denen in Bezug auf das Postaufkommen vergleichbare Jahresvolumina befördert wurden, wie in den LOSEN 1 bis 4 vorgegeben.

Kriterium Leistungsfähigkeit:

- Nachweise über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Anbieters

Eigenerklärung über Umsatzkennzahlen der letzten 3 Jahre wie nachfolgend tabellarisch vorgegeben, ist dem Angebot beizufügen:

	Ende des Geschäftsjahres Umsatz insgesamt ohne MwSt. und in Mio. €	Umsatz im ausschreibungs- relevanten Bereich ohne MwSt. und in Tsd. €
2018		
2019		
2020		

- Erklärung zu Bieter-bzw. Bewerbungsgemeinschaften
- Eigenerklärung über die Beauftragung von Nachunternehmern

Kriterium Fachkunde:

- Nachweise über die berufliche Leistungsfähigkeit des Anbieters

Bitte weisen Sie die erforderliche Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung durch die Vorlage eines Eintrags in ein Berufs-oder Handelsregisterauszugs nach. Der Nachweis über die erlaubte Berufsausübung kann auch auf andere Weise beigebracht werden.

Bieter, die weder im Handelsregister noch in einem sonstigen öffentlichen Register eingetragen sind, haben eine entsprechende Eigenerklärung abzugeben und diese gesondert dem Angebot beizufügen:

- Unbedenklichkeitsbestätigung des örtlichen Finanzamts über die regelmäßige Zahlung von Steuern für das Jahr 2021.
- Bestätigungsschreiben von mindestens einer Krankenkasse über die regelmäßige Zahlung von Beiträgen für das Jahr 2021.
- Bestätigungsschreiben von der regional zuständigen Berufsgenossenschaft über die regelmäßige Zahlung von Beiträgen für das Jahr 2021).

- Unterlagen für die Unternehmensdarstellung

Bitte stellen Sie Ihr Unternehmen vor:

Bitte beschreiben Sie die Organisationsstruktur des Unternehmens mit Hauptsitz, Vertretungen und Niederlassungen in Deutschland, insbesondere jener Betriebsstätte, von der aus die Postdienstleistung für das Stadtgebiet von Mülheim an der Ruhr durchgeführt wird. Diese Beschreibung fügen Sie bitte als gesonderte Anlage dem Angebot bei. Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Beschreibung durch Angabe des Links auf einer von Ihnen anzugebenen Website zu recherchieren.

- Beschreibungen für die Prüfung der Fachkunde

Kopie der Lizenz gemäß § 5 Abs. 1 Postgesetz (PostG) für die gewerbsmäßige Beförderung von Briefsendungen mit einem Einzelgewicht von < 1.000g. Dieser Nachweis muss zwingend bis zur Angebotseinreichung vorliegen. Andernfalls ist davon auszugehen, dass das anbietende Unternehmen die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt. Eine Nachreichung ist daher ausgeschlossen!

Beschreibung bzw. Darstellung über die Existenz eines Notfallplans bei Ausfall von Betriebsstätten. Bitte beantworten Sie in diesem Zusammenhang die Frage, wie im Notfall die vereinbarte Postdienstleistung durchgeführt wird (Umsetzung eines Versorgungsnotfallplans). Bitte fügen Sie diese Beschreibung als gesonderte Anlage dem Angebot bei.

Bitte gehen Sie auch auf die zur Verfügung stehenden personellen und technischen Kapazitäten ein. Bitte fügen Sie diese Beschreibung als gesonderte Anlage dem Angebot bei. Beschreibung bzw. Darstellung zur Qualitätssicherung während der Vertragslaufzeit. Bitte gehen Sie in diesem Zusammenhang auf folgende Aspekte ein:

- a) Angaben zum Kontrollschema zur Überprüfung des Fehlerbeseitigungs- und Korrekturverhaltens der Auftragnehmerin.
- b) Angaben zur Aufsichtsbehörde bzw. zu der Einrichtung, welche die Kontrolle über die Auftragnehmerin ausübt.
- c) Angaben zu Anzahl und zur Terminierung der Kontrollen.
- d) Angaben zum Kontrollschema zur Überprüfung der Brieflaufzeit.
- e) Angaben zur Kontrolle eventueller Nachunternehmer. Bitte fügen Sie diese Beschreibung als gesonderte Anlage dem Angebot bei.

Bitte fügen Sie dem Angebot eine in Umfang und Deckungshöhe folgender Versicherungssummen je Schadensereignis entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung bei:

- Personen- und Sachschäden: mindestens 3.000.000 €
- Vermögensschäden: mindestens 500.000 €

Hierzu bitte ich um Vorlage einer aktuellen Bestätigung der Versicherung über die Deckung. Diese Bestätigung darf zum Angebotsabgabetermin nicht älter als 3 Monate bzw. darf die in der Bescheinigung erklärte Gültigkeitsdauer noch nicht abgelaufen sein. Eine Eigenerklärung ist hier nicht ausreichend. Die Vorlage einer Kopie (Scan) ist zulässig; die Auftraggeberin behält sich vor, bei Zweifeln das Original einzufordern.

Die Präqualifikation von Unternehmen umfasst die Eintragung in das amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen (AVPQ) für Liefer- und Dienstleistungsaufträge. In diesem Verzeichnis kann durch Eingabe des Links <http://amtliches-verzeichnis.ihk.de> mittels einer vom Bewerber/Bieter angegebenen Zertifikatsnummer die Eintragungssuche erfolgen. Falls Ihr Unternehmen präqualifiziert ist, geben Sie bitte die Zertifikatsnummer für die Recherche in der o. g. Datenbank mit an. Das nach Eintragung ins amtliche Verzeichnis erstellte Zertifikat wird als Eignungsnachweis anerkannt.

Im Fall einer Präqualifikation müssen die vorgenannten Eigenerklärungen und Nachweise nicht vorgelegt werden. Bei Bietergemeinschaften muss jedes Einzelunternehmen die zuvor erwähnten Nachweise beibringen, falls es nicht einzeln präqualifiziert ist.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis: Bei Lieferungen und Dienstleistungen gilt die Eintragung eines Unternehmens in das amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen zum grundsätzlichen Nachweis der Eignung des Bewerbers oder Bieters und zum Nichtvorliegen

von Ausschlussgründen unabhängig von einem konkreten Einzelauftrag. Das nach Eintragung ins amtliche Verzeichnis erstellte Zertifikat ist als Eignungsnachweis anzuerkennen.

Als vorläufiger Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen wird die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) nach der Bestimmung gemäß § 50 Abs. 1 VgV akzeptiert. Falls eine EEE vorgelegt wird, erfolgt vor der Zuschlagserteilung, d. h. mit Versand des Schreibens gemäß § 134 Abs. 1 GWB, eine Aufforderung an den Bestbietenden, die erforderlichen Unterlagen beizubringen.

Bitte beachten:

Folgende Unterlagen müssen unabhängig davon, ob ein Bieter präqualifiziert ist oder eine EEE vorgelegt hat **mit Angebotsabgabe** eingereicht werden:

- **Unterlagen für die Unternehmensdarstellung**
- **Beschreibungen für die Prüfung der Fachkunde**

Änderungen und Ergänzungen an den Vertragsunterlagen sind unzulässig. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Für diese Ausschreibung wird die Abgabe eines Hauptangebotes je LOS zugelassen. Angebote können zu einem einzelnen LOS oder zu einigen bzw. zu allen LOSEN eingereicht werden.

Bietergemeinschaften sind grundsätzlich zugelassen. Bei Bietergemeinschaften sind die Mitglieder im Anschreiben zum Angebot zu benennen und das Angebot muss von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschrieben werden. Eines der Mitglieder ist darüber hinaus als bevollmächtigter Vertreter/Vertreterin für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen und gegenüber dem Auftraggeber nachweislich zu legitimieren.

In diesem Zusammenhang sind die Voraussetzungen gemäß § 43 VgV zu beachten.

Zu diesem Zweck wird mit Angebotsabgabe folgende Eigenerklärung eingefordert:

- Erklärung zu Bietergemeinschaften

Für den Fall, dass von einer Beauftragung von Nachunternehmern oder von der Möglichkeit der Eignungsleihe Gebrauch gemacht wird, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistungen von einem Nachunternehmer ausführen zu lassen, muss er im Angebot Art und Umfang der von diesem Nachunternehmer auszuführenden Leistung angeben und den Nachunternehmer mit Firma und postalischer Anschrift benennen.

Erkennt der Bieter erst nach Angebotsabgabe, dass er einen Nachunternehmer einsetzen möchte, hat er vorgenannte Angaben erst dann, jedoch vor Beauftragung des Nachunternehmers, dem Auftraggeber mitzuteilen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass für die Inanspruchnahme von Nachunternehmern zwingend folgender Vordruck ausgefüllt werden muss:

- Eigenerklärung über die Beauftragung von Nachunternehmern

Eignungsleihe

Der Bieter darf sich hinsichtlich der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines Dritten berufen, soweit und sofern er eine entsprechende Verpflichtungserklärung oder einen anderen geeigneten Nachweis des Dritten erbringt, dass ihm diese Kapazitäten bei der Ausführung des Auftrags tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Beruft sich der Bieter auf die berufliche Leistungsfähigkeit des Dritten oder dessen einschlägige berufliche Erfahrung, so hat er diesen Dritten für diese Leistungen als Nachunternehmer einzusetzen.

Der Dritte muss zuverlässig und gesetzestreu im Sinne von §§ 123 und 124 GWB sein und die Eignungskriterien erfüllen, auf die sich der Bieter beruft. Erfüllt er diese Voraussetzungen nicht, kann der Auftraggeber unter Fristsetzung dessen Ersatz durch ein anderes Unternehmen verlangen.

Beabsichtigt der Bieter, sich im Sinne der Eignungsleihe auf einen Dritten zu berufen, hat er folgende Unterlagen zusammen mit seinem Angebot einzureichen:

- Nachweis über die Verpflichtung des Dritten zur Bereitstellung der nachgefragten Kapazitäten,
- die für die Eignungsleihe erforderlichen Nachweise,
- eine Eigenerklärung des Dritten, dass keine zwingenden oder fakultativen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB vorliegen.

Die Angebotsbindefrist, bis zu deren Ablauf Sie sich an Ihr Angebot gebunden halten müssen, endet mit dem **28.02.2022**. Ihr Angebot ist nicht berücksichtigt worden, wenn bis zum Ablauf der Angebotsbindefrist kein Auftrag erteilt worden ist. Die Entscheidung über den Zuschlag wird in Textform per Mail nach der zu wählenden Informations- und Wartefrist gemäß § 134 GWB mitgeteilt. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass unverbindliche Angebote bzw. solche, die als freibleibend gekennzeichnet sind oder Angebote mit einer kürzeren Bindefrist nicht berücksichtigt werden!

Die Ausschreibung ergänzende oder berichtigende Angaben werden **über das Vergabesystem „Vergabe MH“ mitgeteilt.**

Bitte übermitteln Sie evtl. Bierrückfragen ausschließlich über das Vergabesystem mit Angabe der im System hinterlegten Vergabenummer. Es wird in diesem Zusammenhang empfohlen, sich mit Angabe von Kontaktdaten freiwillig im Vergabesystem zu registrieren. Hierdurch ist gewährleistet, dass Sie systemseitig über etwaige Änderungen an den Vergabeunterlagen sowie über den Verlauf von Bierrückfragen und deren Beantwortung informiert werden.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Bierrückfragen nicht telefonisch entgegenommen und auch nicht in der Form beantwortet werden können. Bitte beachten Sie, dass Bierrückfragen nicht an Mailadressen des Auftraggebers versendet werden. In diesem Zusammenhang können fehlgeleitete Bierrückfragen unbeantwortet bleiben.

Für die Erstellung eines Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Die Angebotsunterlagen gehen in das Eigentum der Stadt Mülheim an der Ruhr über. Sofern Sie die Rückgabe von Unterlagen wünschen, die das Angebot ergänzen, vermerken Sie bitte einen entsprechenden Hinweis in den Angebotsunterlagen.

Bitte beachten Sie, dass die Vertragsunterlagen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden; jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der vorgenannten Vergabestelle nicht statthaft.

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste, bis zur Angebotsfrist eingereichte Angebot.

Die Zuschlagsentscheidung erfolgt basierend auf der anliegend beigefügten Wertungsmatrix für die Angebotsauswertung. Für die Bewertung der Leistung werden folgende Wertungskriterien wie folgt gewichtet:

Hauptkriterium	Gewichtung in %
Preis	40
Qualität	60

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/ B 2003) werden Bestandteil des Vertrages. Darüber hinaus werden folgende weitere Anlagen Vertragsbestandteil:

- Leistungsverzeichnis über die Beauftragung von Postdienstleistungen 2021 -2024
(Anlage 1 zur Rahmenvereinbarung über die Beauftragung von Postdienstleistungen 2021 – 2024)

- Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG NRW -

(Anlage 2 zur Rahmenvereinbarung über die Beauftragung von Postdienstleistungen 2021 – 2024)

Vergaberechtliches Nachprüfungsverfahren:

Etwaige Verstöße gegen Vergabevorschriften, die im Rahmen der Bekanntmachung oder im Rahmen dieser Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist gerügt werden. Sonstige Verstöße gegen Vergabevorschriften sind spätestens 10 Kalendertage ab Kenntnisnahme zu rügen. Darüber hinaus bitte ich Sie, nach Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote Rügen nur noch durch den bevollmächtigten Juristen zu übermitteln. Das Anbringen von Rügen erfolgt in Textform per Fax oder per Mail an die im Kopf dieses Anschreibens aufgeführte Kontaktadresse.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Rügen durch den bevollmächtigten Juristen nach den gesetzlichen Regelungen auch auf anderem Wege oder, falls eine entsprechende Bevollmächtigung nachgewiesen wird, durch andere Personen erhoben werden dürfen. In jedem Fall liegt es im Interesse eines Bewerbers, die Rüge in Schriftform anzubringen und die Berechtigung des Absenders eindeutig nachzuweisen. Für die Erhebung eines Nachprüfungsantrags sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Hilft der Auftraggeber dem gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht ab, darf der Bieter einen Antrag auf Einleitung eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens nur innerhalb von 15 Tagen seit Erhalt der Benachrichtigung über die Nichtabhilfe stellen. Eine spätere Anrufung der Vergabekammer auf Grund des gerügten Verstoßes gegen Vergabevorschriften ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB ausgeschlossen.

Vergabekammer im Sinne des § 156 GWB: Vergabekammer Rheinland - c/o Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens alle Verfahrensbeteiligten nach § 165 Abs. 1 GWB ein Akteneinsichtsrecht haben. Mit der Abgabe eines Angebotes wird dieses in die Akte des Auftraggebers als Vergabestelle aufgenommen. Jeder Bieter muss daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass sein Angebot mit allen Bestandteilen von den anderen Verfahrensbeteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Es liegt daher im eigenen Interesse eines jedes Bieters, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versagen, hinzuweisen und diese in seinen Unterlagen entsprechend kenntlich zu machen (z. B. durch Beifügung einer weiteren Ausfertigung

des Angebots, in dem Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, geschwärzt sind).

Mit freundlichen Grüßen

I.V.

gez.: (Mendack)

begl.: (Flettner)